

## Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 18.12.2018, im Seeheim.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Thore Blome	
Herr Christoph Decker	Bürgermeister
Frau Sibylle Franz	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Peter Heck-Schau	
Herr Gunnar Hesse	
Herr Cornelius Hinrichs	
Herr Mathias Hölck	
Herr Kai Quedens	

#### von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen	Protokollführung
Herr Tobias Schmidt	TOP 1 bis TOP 15

#### Gäste

Herr Markus Bäuerlein	TOP 1 bis TOP 15
Herr Lothar Herberger	zu TOP 8

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 23.10.2018 und 06.11.2018
5. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 23.10.2018 und 06.11.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Planung eines "Sozialtherapeutischen Zentrums" - Vorstellung durch Herrn Lothar Herberger
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nord/000098
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nord/000109
11. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2016  
Vorlage: Nord/000105
12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der AmrumTouristik Norddorf
13. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Norddorf auf Amrum  
Vorlage: Nord/000106

- 14 . Beratung über den Haushalt 2019 der Gemeinde Norddorf auf Amrum  
Vorlage: Nord/000107/1
- 15 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum  
Vorlage: Nord/000108
- 16 . Bebauungsplan Nr. 7A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai  
hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Nord/000067/1
- 16.1 . Bebauungsplan Nr. 7B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/ Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft  
hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Nord/000068/1
- 17 . Amrum Touristik Norddorf, Sanierung der Kurverwaltung  
hier: Auftragsvergabe von Dachdecker- und Klempnerarbeiten  
Vorlage: Nord/000110
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung Gebäude "Abenteuerland"
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erarbeitung einer neuen Strandkonzession an ein Planungsbüro
- 20 . Beratung und Beschlussfassung über den Umbau Badekabinenhaus: hier Lollypop und DLRG-Wohnung
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Aussichts- und Naturerlebnis Banken
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen

## **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

Auf die Tagesordnung wird ein neuer TOP 8 eingefügt „Planung eines Sozialtherapeutischen Zentrums“ – Vorstellung durch Herrn Lothar Herberger.

Alle anderen TOP erhalten dementsprechend eine neue Nummer.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die GV beschließt einstimmig die TOP's 23 - 28 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 23.10.2018 und 06.11.2018**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 23.10.2018 und 06.11.2018 werden festgestellt.

## **5. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 23.10.2018 und**

## **06.11.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bgm. Decker gibt die gefassten Beschlüsse der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 23.10.2018 und 06.11.2018 bekannt.

### **6. Informationen**

Die Ausschussvorsitzenden berichten von den letzten Sitzungen der Ausschüsse.

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- die offizielle Abnahme der Pumpe für die Marschentwässerung mit dem Planungsbüro und der Pumpenfirma hat stattgefunden. Mit dem LKN ist die Abnahme für den 23.01.2019 vorgesehen.
- Erhebungsbögen Rattenbekämpfung: „Ich mache mit“ sind beim Amt Föhr-Amrum eingetroffen.
- Winterdienst in der Gemeinde; insbesondere weist Bgm. Decker auf die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Norddorf auf Amrum hin.

### **7. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **8. Planung eines "Sozialtherapeutischen Zentrums" - Vorstellung durch Herrn Lothar Herberger**

Bgm. Decker übergibt das Wort an Herrn Herberger.

Alle sozialen Beratungen und Hilfestellungen auf Amrum werden im Moment durch verschiedene Dienste mit Sitz auf Föhr bzw. auf Sylt oder Niebüll durchgeführt.

Für die Beratungen, Therapien und Hilfsangebote gibt es keine festen Anlaufstellen oder sie sind nur in eingeschränktem Maße vorhanden.

Weitere Ausführungen sind aus der Anlage (liegt dem Originalprotokoll bei) ersichtlich.

Herr Herberger regt an, zu diesem komplexen Thema eine Machbarkeitsstudie durch den Zweckverband in Auftrag zu geben; diese Studie würde von der Aktiv Region Uthlande mit 60 % bezuschusst.

Bgm. Decker bedankt sich bei Herrn Herberger für den Vortrag.

### **9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nord/000098**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat den Jahresabschluss

2015 der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemH-VO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **120.594,65 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.326.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.209.473,03 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **117.126,97 EUR unterschritten**.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **8.297.237,60 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **57.967,80 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **120.594,65 EUR** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde**

## **Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nord/000109**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemH-VO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **128.967,88 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.227.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.250.972,84 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **23.472,84 EUR überschritten**.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **8.144.931,61 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **124.766,79 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **128.967,88 EUR** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **8.144.931,61 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **124.766,79 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **128.967,88 EUR** werden genehmigt.

### **11. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2016 Vorlage: Nord/000105**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Jahresabschluss 2016 der Amrum Touristik Norddorf wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

#### *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf auf Amrum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. §53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB und § 13 Abs.1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 27. August 2018

Fidelis Revision GmbH  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
*Steuerberatungsgesellschaft*  
gez.: G. Wenner  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 23.10.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der

dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Da der Jahresabschluss wiederum nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde, weise ich nochmals auf die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO) hin.

Ich stelle fest, dass der von der Gemeinde zu erstellende Lagebericht erst am 20.11.2017 unterzeichnet wurde. Eine firstgemäße Erstellung ist Grundvoraussetzung für die rechtzeitige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2016 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2016** wird auf **4.537.270,31 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der Erträge auf **1.122.041,23 EUR**, die Summe der Aufwendungen auf **1.079.729,07 EUR** und damit der **Jahresgewinn** auf **42.312,16 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2016 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2016** wird auf **4.537.270,31 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der Erträge auf **1.122.041,23 EUR**, die Summe der Aufwendungen auf **1.079.729,07 EUR** und damit der **Jahresgewinn** auf **42.312,16 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der AmrumTouristik Norddorf**

Bgm. Decker verliest den unten aufgeführten Vorbericht des Wirtschaftsplanes der Amrum Touristik Norddorf. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan der  
Amrum Touristik Norddorf  
für das Wirtschaftsjahr**

## 2019

### 1. Gegenstand des Eigenbetriebes

Die Amrum Touristik Norddorf ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Norddorf auf Amrum. Das Stammkapital beträgt 750.000,00 €.

2. Zweck des Eigenbetriebes ist die nachhaltige Förderung des Tourismus und die Durchführung der in diesem Zusammenhang nötigen Aufgaben.

3. Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 der Amrum Touristik Norddorf schließt mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 93.968,58 € (VJ. 42T€) ab.

Im Wirtschaftsplan für 2018 wurde ein Ergebnis in Höhe von -85 T€ geplant.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 zeigt ein Ergebnis in Höhe von -51T€ (VJ. -85T€) auf. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus geringeren Instandhaltungsaufwendungen sowie sonst. betrieblichen Aufwendungen.

Für die Gemeinde Norddorf besteht die gesetzliche Verpflichtung (i.V.m. EigVO) falls Fehlbeträge des Eigenbetriebs auftreten, diese durch Zahlungen auszugleichen.

### 4. Übersicht der Jahresergebnisse

2012	Gewinn	97.484,22 €
2013	Gewinn	29.405,22 €
2014	Gewinn	46.018,98 €
2015	Gewinn	70.307,09 €
2016	Gewinn	42.312,16 €
2017	Gewinn	93.968,58 € vorläufig

### 5. Entwicklung der Kurabgaben, Fremdenverkehrsabgabe (FVA)/Tourismusabgabe

	Kurabgabe	FVA/TA
2011	759.277,10 €	71.775,00 €
2012	778.287,51 €	72.450,00 €
2013	755.272,08 €	71.413,33 €
2014	756.515,88 €	69.082,00 €
2015	790.625,50 €	72.621,00 €
2016	809.624,22 €	73.605,50 €
2017	819.404,82 €	76.132,68 €

Die Kurabgaben werden für das Jahr 2019 in einer Höhe von 820 T€ geplant, der Planwert 2018 betrug 810 T€.

Die FVA wird für 2019 in einer Höhe von 70,0 T€ geplant. Der Planwert 2018 betrug 70,0 T€.

### 5. Entwicklung der Umsätze der Amrum Touristik Norddorf

2011	802.733,28 €
2012	820.561,83 €
2013	792.919,44 €
2014	793.552,95 €
2015	827.489,31 €
2016	858.962,11 €

2017 870.268,97 €

Die Umsatzerlöse werden 2019 für die Amrum Touristik Norddorf in einer Höhe von 860 T€ geplant (2018: 850 T€).

7. Investitionen, Projekte – Beschaffung von:  
WC Container / DLRG Ausrüstung  
Bohlenweg Mini zum Krähenwald  
Strand 33  
Umbau Lollipop

Investitionen wurden bereits im WP 2018 geplant und genehmigt, nicht durchgeführt und nach WP 2019 geschoben.

Dach Abenteuerland / Tennishalle	2018 120 T€	2019 150 T€	+30T€
Dach Kurverwaltung	2018 180 T€	2019 150 T€	-30T€
ITI Projekt „Altes Schwimmbad“	2018 und 2019 mit 361 T€		

#### 8. Kredite

Das Kreditvolumen beträgt am 01.01.2019 2,02 Mio.€. Im Verlauf des Geschäftsjahres werden die Kredite mit einem Betrag in Höhe von 50,08 T€ getilgt so dass am Ende des Jahres 1,97 Mio.€ Kreditvolumen verbleiben.

Die Darlehen werden planmäßig getilgt und die Zinszahlungen zeitgerecht erbracht. Die Liquidität der Amrum Touristik Norddorf ist gewährleistet.

#### 9. Personal

Der Stellenplan wurde auf die tatsächlichen Bedarfe hin aktualisiert.

#### 10. Rahmenbedingungen für den Planungszeitraum

Die Ankünfte der Gäste haben sich im Vergleich zum Vorjahr 2016 um ca. 7% erhöht. Die Übernachtungszahlen von 2016 auf 2017 sind um 3.671 gestiegen, im Verhältnis zum Vorberichtsvergleich.

Das Herausstellen der Stärken der Gemeinde Norddorf wie. bspw. maritimes Flair, verkehrsberuhigter Charakter des Ortskerns mit Einkaufsmöglichkeiten und Einbettung des Ortes in eine Dünen-, Wald- und Marschlandschaft könnten sich positiv auf die touristische Entwicklung auswirken.

11. Der Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Norddorf für 2019 wurde analog zu den Vorjahren in enger Anlehnung an das vorläufige Jahresergebnis 2017 und die betriebswirtschaftliche Entwicklung 2018 vom Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf beraten und aufgestellt.

Norddorf, im Dezember 2018

Dem Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf für 2019 wird von der GV einstimmig zugestimmt.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Norddorf auf Amrum Vorlage: Nord/000106**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum liegt er 2. Nachtrag 2018

vor.

Folgende Änderungen wurden in den Nachtrag aufgenommen.

#### **Ergebnishaushalt:**

Die Veränderungen des 2. Nachtrages schlagen sich bei den Aufwendungen im Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze für die Rattenbekämpfung nieder. Für die Rattenproblematik in der Gemeinde Norddorf werden 7.000 € bereitgestellt. Aufgrund der aktuellen Zahlen wurde der Planansatz für die Finanzausgleichsumlage im Produkt 611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen um 46.600 € auf nunmehr 92.000 € angepasst.

Bei den Erträgen im Produkt 611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen wurde ebenfalls der Ansatz für die Einnahmen der Zweitwohnungssteuer aufgrund der aktuellen Zahlen um 23.500 € auf nunmehr 122.800 € erhöht.

#### **Finanzhaushalt:**

#### **Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:**

Für die Entwässerung der Norddorfer Marsch im Produkt 111010 Gebäude und Liegenschaften hat die Gemeinde eine Baumaßnahme in Höhe von 80.000 € im 1. Nachtrag geplant. Aufgrund der Mehrkosten wurde der Planansatz im 2. Nachtrag um 65.000 € erhöht, sodass insgesamt 145.000 € für die Baumaßnahme veranschlagt werden. Die Maßnahme wird aus eigenen Mitteln finanziert.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum beschließt nach Beratung die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. Beratung über den Haushalt 2019 der Gemeinde Norddorf auf Amrum Vorlage: Nord/000107/1**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2019 zum elften Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

#### **Einwohnerzahlen:**

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Norddorf auf Amrum sinkt von 577 auf **570 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2018**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

#### **Amtsumlage:**

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15

amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Norddorf auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **6,32 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2018 mithin rd. **423.803,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 49,05 % (Vj. 49,05%)**.

#### **Kreisumlage:**

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2018 auf der Berechnung mit **37,50 %** (Vj.:37,50 %) der Umlagegrundlagen.

#### **Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -197.800 EUR (Vj. -146.400 EUR)** ab.

#### **Hinweis zum Jahresergebnis 2017:**

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 60.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

#### **Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:**

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab der

Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales au Amrum mit einem Anteil von 29,05 % erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **205.894,80 EUR**.

			29.05 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Nord-dorf
412100	Gemeineschwesternstation	23.100,00	6.711,12
412100	DRK Sozialstation (Verlustausgl.)	16.000,00	4.648,39
	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	0,00	0,00
365001	Kindergarten	388.100,00	112.752,61
412100	Psychologenstelle Amrum	3.200,00	929,68
366010	Jugendzentrum Amrum	32.700,00	9.500,16
126002	Feuerwehr	199.100,00	57.843,45
272001	Büchereiwesen / Medienetat	8.900,00	2.585,67
111002	Verwaltungskosten	5.100,00	1.481,68
	Umlagenfinanzierte Afa	32.500,00	9.442,05
	<b>Zweckverbandsumlage</b>	<b>708.700,00</b>	<b>205.894,80</b>

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzerhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales ausgezahlt.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** werden für die Unterhaltung von Straßen 50.000 EUR eingeplant.

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 41.900 € ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.000 €. **Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 35.900 €.**

**Produkt 538530:  
-Kanalnetz (RW)-**

Für die Digitalisierung des Regenwasserkanales wurde im Haushalt 2018 ein Betrag von 30.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Haushaltsmittel werden nach 2019 übertragen.

Zusätzlich werden 31.900 EUR als Mehrkosten für das Regenwasserkanalkataster in den Haushalt 2019 aufgenommen

**Produkt 541003:  
- Straßenbeleuchtung -**

Neueinplanung für vier neue Straßenlaternen mit einer Gesamtinvestitionssumme von 10.000 EUR, da die vorgesehene Erneuerung in 2018 nicht umgesetzt worden ist.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

**Zusammenfassung:**

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2019 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 197.800 €**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 82.200 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.311.800 €** und die **Auszahlungen** auf **1.469.500 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Minus von 157.700 €**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein minus in Höhe von 35.900 € aus.

Die **Liquidität** der Gemeinde Norddorf auf Amrum beläuft sich **zum 17.12.2018 auf rd. 429.308,22 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-222.300 EUR** ausgewiesen.

**Ergänzende Hinweise:**

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2019 wie folgt in den Haushaltsentwurf eingeplant wurden.*

Grundsteuer A	von	260 %	auf	280 %
Grundsteuer B	von	280 %	auf	300 %
Gewerbsteuer	von	320 %	auf	340 %

Die Hundesteuer ab 2019 wird wie folgt erhöht:

für den 1. Hund von 63,00 € auf 80,00 €  
für den 2. Hund von 78,00 € auf 100,00 €  
und  
für jeden weiteren Hund von 102,00 € auf 120,00 €.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum  
Vorlage: Nord/000108**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein aktualisiert.

Folgende Änderungen sind gemäß des neuen Satzungsmusters in die Hauptsatzung einzupflegen:

Der **§ 3 Gleichstellungsbeauftragte** ist um die nachfolgenden Absätze 2 bis 4 zu ergänzen:

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
  - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
  - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
  - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
  - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

Die **§§ 7 Einwohnerversammlung und 8 Verträge nach § 29 Abs. 2 GO** wurden den Neuerungen angepasst.

Der **§ 11 Veröffentlichungen** ist um den nachfolgenden Absatz 4 zu ergänzen:

- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse [www.amtfa.de](http://www.amtfa.de) eingestellt. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel, die sich

am Gebäude der AmrumTouristik Norddorf,  
Ual Saarepswai 7, 25946 Norddorf auf Amrum

befindet, hingewiesen.

Des Weiteren wurden in die neue Hauptsatzung folgende Ergänzungen und Änderungen eingearbeitet, über welche teilweise bereits in den Jahren 2014 und 2015 beraten wurde:

In **§ 2 ehrenamtliche Bürgermeisterin / ehrenamtlicher Bürgermeister** wurden unter Absatz 2 folgende Punkte ergänzt:

1. Die Einstellung von Beschäftigten,
2. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000 €,
3. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500 € nicht überschritten wird,
9. Annahme von Erbschaften,
13. Die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB, soweit der im Grundstückskaufvertrag vereinbarte Wert 2.500 € nicht überschreitet.

Der **§ 4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** wurde ergänzt.

Unter **§ 5 Ständige Ausschüsse** wurde das Aufgabengebiet des Bauausschusses um Punkt dd) „Erteilung einer Genehmigung nach § 22 BauGB“ ergänzt. Des Weiteren wurden hier in den folgenden Absätzen Anpassungen an das aktuelle Satzungsmuster durchgeführt.

Der **§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten** der alten Hauptsatzung entfällt.

Dafür wird neu der **§ 10 Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen** in die neue Hauptsatzung aufgenommen.

**Beschlussempfehlung:**

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschlussempfehlung:**

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird beschlossen.

**16. Bebauungsplan Nr. 7A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet westlich**

**des Lunstruat zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai  
hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Nord/000067/1**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Gemeindegebiet Norddorf ist bis auf wenige Teile überplant. Eine weitere Überplanung soll sukzessive erfolgen, um die städtebauliche Entwicklung zu gestalten. Die Gemeinde ist bestrebt, insbesondere Dauerwohnen und langfristige Fremdenverkehrsnutzungen innerhalb der bebauten Ortslagen zu sichern und zu fördern.

Am 03.02.2015 wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 7A gefasst. Dieser wird nun erneuert, um die Planungsabsichten der Gemeinde nochmals zu bestätigen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Für das Gebiet westlich der Lunstruat zwischen den Straße Dünemwai und Strunwai einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai wird der Bebauungsplan Nr. 7A aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung und Fortentwicklung des Dauerwohnens und der Fremdenverkehrsnutzungen durch Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
  - Sicherung der bestehenden städtebaulichen Struktur durch Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen und ggf. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubaren Grundstücksflächen
  - Gestaltung des jetzigen Übergangs von Innen- zu Außenbereich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens soll der Kreis Nordfriesland beauftragt werden.
  4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
  5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgeranhörung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 9 ;

Davon anwesend: 4 ; Ja-Stimmen: 4 ; Nein-Stimmen: ;

Stimmenthaltungen:

Es waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter nach § 22 Gemeindeordnung (GO) von der Beratung ausgeschlossen: Mathias Hölck, Gunnar Hesse, Sibylle Franz, Kai Quedens und Thore Blome

- 16.1. Bebauungsplan Nr. 7B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/ Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft**  
**hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele**  
**Vorlage: Nord/000068/1**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Gemeindegebiet Norddorf ist bis auf wenige Teile überplant. Eine weitere Überplanung soll sukzessive erfolgen, um die städtebauliche Entwicklung zu gestalten. Die Gemeinde ist bestrebt, insbesondere Dauerwohnen und langfristige Fremdenverkehrsnutzungen innerhalb der bebauten Ortslagen zu sichern und zu fördern.

Am 03.02.2015 wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 7B gefasst. Dieser wird nun erneuert, um die Planungsabsichten der Gemeinde nochmals zu bestätigen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Für das Gebiet östlich der Lunstruat bis zum Triihuk / Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft wird der Bebauungsplan Nr. 7B aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung und Fortentwicklung des Dauerwohnens und der Fremdenverkehrsnutzungen durch Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
- Sicherung der bestehenden städtebaulichen Struktur durch Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen und ggf. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung und Entwicklung der bisher unbebauten öffentlichen und ggf. privaten Freiflächen in der Ortsmitte

**Gestrichen wird: Sicherung und Entwicklung der bisher unbebauten öffentlichen und ggf. privaten Freiflächen in der Ortsmitte**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens soll der Kreis Nordfriesland beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgeranhörung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 9 ;

Davon anwesend: 8 ; Ja-Stimmen: 8 ; Nein-Stimmen: ;

Stimmenthaltungen: .

Es war folgender Gemeindevertreter nach § 22 Gemeindeordnung (GO) von der Beratung ausgeschlossen: Gunnar Hesse

**17. Amrum Touristik Norddorf, Sanierung der Kurverwaltung  
hier: Auftragsvergabe von Dachdecker- und Klempnerarbeiten  
Vorlage: Nord/000110**

GV Peter Heck-Schau verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Kurverwaltung in Norddorf wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Dachdecker- und Klempnerarbeiten durchgeführt.

Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 11.12.2018, um 14.30 Uhr lag laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 1 Angebot vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Peter Heck-Schau aus Norddorf..

**1. Wertungsstufe:** Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Otto Lorenzen GmbH, Agnes Miegel Straße 17, 24782 Rendsburg	<b>126.246,02 € brutto</b>
---	---	----------------------------

**Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis

durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.

### **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

Bieter 1: Otto Lorenzen GmbH

#### **I. Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

#### **II. Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

#### **III. Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Otto Lorenzen, GmbH	<b>126.246,02 € brutto</b>
---	---------------------	----------------------------

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

#### **Kostenverfolgung**

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 119.000 € geschätzt und im Haushalt des Amrum Touristik Norddorf berücksichtigt..

#### **Beschlussempfehlung:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Otto Lorenzen GmbH, Agnes Miegel Straße 17, 24782 Rendsburg zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **126.246,02 € brutto**.

#### **Beschlussempfehlung:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag

für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Otto Lorenzen GmbH, Agnes Miegel Straße 17, 24782 Rendsburg zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **126.246,02 €** brutto.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

GV Peter Heck-Schau betritt den Sitzungsraum.

**18. Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung Gebäude "Abenteuerland"**

Die GV beschließt einstimmig, eine Ausschreibung für die Dachsanierung des Abenteuerlandes in Planung zu geben und gleichzeitig eine Pächterausschreibung zum Betreiben einer Solaranlage auf dem sanierten Dach.

**19. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erarbeitung einer neuen Strandkonzession an ein Planungsbüro**

Der GV liegt ein Angebot der Fa. Inselgrün, Dipl. Ing Lars Rohde vor. Nach Prüfung durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum, wird der Gemeinde geraten mit vorgenannter Firma einen Pauschalvertrag zu schließen. Im Vorfeld soll die UNB das Einvernehmen geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau Badekabinenhaus: hier Lollypop und DLRG-Wohnung**

GV Peter Heck-Schau verlässt den Sitzungsraum.

Damit die Sicherheit und die Sofortmaßnahmen am Strand gewährleistet sind, wird ein zweiter DLRG-Wachturm am Norddorfer Strand ab der kommenden Saison aufgestellt. Dies hat die Folgen, dass die vorhandene DLRG-Wohnung im Badekabinenhaus nicht mehr ausreicht.

Es wird ein Teil des Lollypops ca 40 % abgetrennt und umgebaut. Wegen der Abtrennung des Lollypops müssen mit der AmrumTouristik AÖR (AT) Kompromisse gefunden werden, da seitens der AT dieses Vorgehen als nicht tragbar empfunden wird, da das Kinderprogramm räumliche Einbußen hat.

Für die Renovierung der Wohnung und den Umbau des Lollypops ist ein Budget bis 50.000,00 € im Haushalt 2019 eingeplant.

Bgm. Decker stellt um 20.44 Uhr die Öffentlichkeit her, da die GV von dem anwesenden Einwohner gerne Informationen über die Auslastung des Badekabinenhauses haben möchte, da dieser in der Saison die Auslastung sehr gut mitbekommt.

- Das Gebäude steht im Sommer so gut wie leer und in den Räumlichkeiten des Lollypops passiert an warmen Tagen auch nichts. Die Bemalung an den Fenstern ist seit Jahren gleich geblieben.

-  
Um 20.46 Uhr wird die Öffentlichkeit von Bgm. Decker wieder geschlossen.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird dem Empfehlungsbeschluss des Tourismusausschusses, die DLRG-Wohnung zu erweitern und 40% der Lollypop-Räumlichkeiten abzutrennen, wie folgt zugestimmt: 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

GV Peter Heck-Schau betritt den Sitzungsraum.

## **21. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Aussichts- und Naturerlebnis Banken**

GV Franz berichtet von der Initiative „Gestaltung von Bankerlebniswegen“. GV Quedens zeigt eine kurze Präsentation wie die Bänke aussehen könnten.

Um 21.02 Uhr stellt Bgm Decker, für eine Frage an den anwesenden Einwohner, die Öffentlichkeit her:

Wäre es möglich so eine Bank wie ein Strandkorb aussehen zu lassen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet: es müsste geplant werden, ob es ginge die Bank wie ein Strandkorb aussehen zu lassen.

Alternativ könnte man sich auch für einen Poller oder Dalben entscheiden.

Die Öffentlichkeit wird um 21.04 Uhr wieder geschlossen.

Für solch ein Projekt kann die Gemeinde über die Aktiv Region einen Regelfördersatz von mind. 50 % eventuell auch 60 % beantragen. GV Quedens erklärt sich bereit den Antrag zusammen mit der AT zu stellen.

Dem Empfehlungsbeschluss des Tourismusausschusses die Erstellung eines Konzeptes an die Aktiv Region wird einstimmig zugestimmt.

## **22. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen**

Es wurden zwei Schädlingsbekämpfungsunternehmen für die Rattenbekämpfungsaktion angeschrieben.

Die GV ist einstimmig dafür, dass das Schädlingsbekämpfungsunternehmen Friedrichsen aus Husum den Auftrag zu den festgelegten Bedingungen erhält.

---

Christoph Decker  
Bürgermeister

---

Nicole Ingwersen  
Protokollführung